

INTERPELLATION VON SILVAN HOTZ

BETREFFEND ERDVERLEGUNG DER HOCHSPANNUNGSLEITUNG DER  
SBB/NOK-LEITUNG 132 IM KANTON ZUG

VOM 18. AUGUST 2006

Kantonsrat Silvan Hotz, Baar, hat am 18. August 2006 folgende **Interpellation** eingereicht:

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat bei der Beratung des Richtplanes verpflichtet, sich mit allen Mitteln für eine Erdverlegung bei der neu zu bauenden Hochspannungsleitung einzusetzen. Unter anderem mit der Begründung, dass der Kanton für das Wohl seiner Bevölkerung einzustehen hat. Jetzt will sich der Regierungsrat aus der Verantwortung nehmen und dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Richtplantextes E 7.1.1 zustellen.

Wir sind uns alle bewusst, dass Probleme verschiedenster Art mit Hochspannungsleitungen entstehen können, welche entlang von Wohnhäusern oder durch Siedlungsgebiete führen.

Es sollte daher auch im Interesse des Regierungsrates sein, dass die neue Leitung der SBB/NOK erdverlegt wird.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender **Fragen**:

1. Sind nebst dem Urteil des Bundesgerichts noch andere Überlegungen in den Entscheid miteingeflossen, dass der Regierungsrat den Auftrag des Kantonsrates nicht mehr wahrnehmen will?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Meinung, dass er sich bis zum Schluss zum Wohl der Zuger Bevölkerung einsetzen muss? Warum will sich der Regierungsrat hier nicht mit allen Mitteln für Zug einsetzen?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass dieselbe neue Leitung der NOK im Kanton Zürich erdverlegt wird? Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Ungleichbehandlung zweier Kantone?
4. Sollte es zu einem Enteignungsverfahren kommen, hat der Regierungsrat abgeklärt, wie stark das Bundesgericht das öffentliche Interesse in diesem Fall gewichtet und wie ein Urteil des Bundesgerichtes im Hinblick auf die Ungleichbehandlung zweier Kantone aussehen könnte?

5. Hat der Regierungsrat die Dienstbarkeitsverträge betreffend Durchleitungsrecht bereits unterzeichnet? Wie gedenkt er sich in dieser Sache zu verhalten?
  6. Hat der Regierungsrat Abklärungen getroffen, was eine Erdverlegung der neuen Leitung der SBB/NOK kostet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie hoch sind die Zusatzkosten einer Erdverlegung?
  7. Wäre der Kanton Zug bereit, sich an den Kosten für eine Erdverlegung zum Wohle der Zuger Bevölkerung zu beteiligen? Sind dahingehend schon Besprechungen geführt worden? Mit welchem Erfolg?
-